

## **18. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 02.03.2023**

### **Frage Nr.: 1442**

=====

Frau Stadtv. Fischer – CDU –

### **Brandschutz in Alten- und Pflegeheimen**

Beim Brand in einem Reutlinger Pflegeheim sind mehrere Menschen gestorben und viele verletzt worden. Feuerwehrleute empfanden den vorgefundenen Zustand als katastrophal. Den meisten Bewohnern fehlte die Kraft, sich zu retten, und somit wurde der Ruf nach einer selbstständigen Löschanlage laut. Auch in Frankfurter Alten- und Pflegeheimen kam es in der Vergangenheit schon zu Bränden.

Ich frage den Magistrat:

Sind die Frankfurter Alten- und Pflegeheime für derartige Notfälle gerüstet, und welche Maßnahmen gibt es, damit keine Menschen zu Schaden kommen?

### **Antwort:**

Alten- und Pflegeheime werden als Sonderbauten im Sinne der Hessischen Bauordnung eingestuft. Die Bauaufsicht und die Branddirektion sind bereits bei der Genehmigung und Abnahme von Pflegeheimbauten und Umbauten eingebunden und sorgen für die Einhaltung brandschutztechnischer Vorgaben durch den Betreiber. Zudem führt die Branddirektion regelmäßig Begehungen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Gefahrenverhütungsschauen durch.

Die Brandschutzkonzepte der Einrichtungen sehen in der Regel eine flächendeckende Überwachung mit automatischen Rauchmeldern und einer automatisierten Alarmierung der Feuerwehr vor. Neben dem baulichen und anlagentechnischen Brandschutz ist auch der organisatorische Brandschutz eine wichtige Säule der Prävention. Dieser Bereich obliegt der Verantwortung des Betreibers der jeweiligen Einrichtung. So muss jede Einrichtung Brandschutzbeauftragte vorhalten, diese entsprechend schulen und deren Begehungen und Berichte nachweisen.

Der Magistrat geht nach alledem davon aus, dass die Alten- und Pflegeheime in Frankfurt am Main, bei Erfüllung aller genannten Anforderungen, gegen betriebsübliche Risiken hinreichend geschützt und dementsprechend sehr gut aufgestellt sind.